



Sitzung des Gemeinderates von

Dienstag, 6. Juni 2017, 19.30 Uhr, Gemeinderatszimmer, Baselstrasse 16, Feldbrunnen.

Anwesend	Gemeindepräsidentin Vizegemeindepräsident Gemeinderäte/-innen	Anita Panzer (GP oder apa) Thomas Schluop (TS) Fredy Hug (FH) Veronika Schärli (VS) Andreas Felder (AF) Sonja Venturi (SV) Adrian Zbinden (AZ)
	Gemeindeschreiberin	Karin Weibel (Protokoll) (GS)
Kommissionen	BPVK SPK Ortsplanung	Heinrich Würgler Theo Schnider
Entschuldigt	Finanzverwaltung	Isabella Howald (FV)
Medien	keine	

Traktanden

Nr.	Traktandum	Zeit	Unterlagen	Referent
1.	Begrüssung und Protokoll Gemeinderatsprotokoll Nr. 7/2017	10'	Protokoll	GS
2.	Bau der Abwasser- und der Sauberwasserleitung Schützenstrasse - Genehmigung Vereinbarung - Genehmigung Investitionskredit	20'	Vereinbarung	H. Würgler FV
3.	Gesamtüberprüfung kantonaler Richtplan - Rückzug der Beschwerde	30'	Vereinbarung	T. Schnider apa
4.	Diverses, Umfrage, Einladungen a) Diverses b) Einladungen c) Umfrage	10'		alle
	Total	1h 10'		

Protokoll

Nr.	Traktandum	Verantw.
1.	Begrüssung Die Gemeindepräsidentin begrüsst die Anwesenden zur heutigen Sitzung, insbesondere Heinrich Würgler, Präsident BPVK, und Theo Schnider, Präsident der SPK Ortsplanung. Traktandenliste: Es gibt keine Bemerkungen dazu, somit ist die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.	GR



	<p>Gemeinderatsprotokoll Nr. 07/2017 vom 22.05.2017 Der GR genehmigt das Protokoll 07/2017 vom 22.05.2017 einstimmig mit 3 Enthaltungen der an der Sitzung nicht Anwesenden.</p>	GR
2.	<p>Bau der Abwasser- und der Sauberwasserleitung Schützenstrasse</p> <p>Genehmigung Vereinbarung</p> <p>Die Gemeinde hat die Rückmeldung des Bauherrn GB 188 erhalten. Die definitive Version der Vereinbarung liegt vor. Das Wichtigste kurz zusammengefasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bauherr der Leitungen, Abwasser- und Sauberwasserleitung, ist die Gemeinde. - Die Arbeiten müssen dringend begonnen werden, es sprudelt andauernd Wasser aus dem Boden GB Nr. 188. - Die Marti AG hat nach Information der FV schriftlich bestätigt, dass sie keine Kapazitäten für die Ausführung der Bauarbeiten hat und die Arbeiten an die Sterki AG vergeben werden können. Die Fa. Sterki AG plant den Baubeginn am 12.6.2017. - Die Bauherrschaft wird die Kosten für Planung und Ausführung der Abwasserleitung übernehmen. - Die Gemeinde trägt die Kosten für Planung und Ausführung der Sauberwasserleitung bis GB Nr. 188. Die Leitung wird NICHT bis Ende Schützenstrasse gebaut. - Weil die Bauherrschaft vertraglich zusichert, dass sie die Kosten für die Abwasserleitung übernimmt, kommt beim Investitionskredit das beschränkte Bruttokreditprinzip zur Anwendung: „Das beschränkte Bruttokreditprinzip kann angewandt werden, wenn die Beiträge Dritter hinsichtlich Art, Höhe und Fälligkeit verbindlich zugesichert sind. In diesem Fall sind die Nettokosten die Grundlage für die Feststellung der Finanzkompetenz und für die Beschlussfassung. Diese Beiträge müssen vertraglich oder aufgrund eines öffentlichen Beschlusses feststehen (franken- und prozentmässig) oder es werden Mittel verwendet, die bereits dem Verwaltungsvermögen zugeordnet sind (z.B. bei einem Schulhausneubau bereits ins Verwaltungsvermögen ausgeschiedenes Land für diesen Schulhausbau).“ (Auszug aus <i>Anlagen, Ausgaben und Kreditwesen</i> des Kantons Solothurn) - Die Kosten für Planung und Ausführung der Erstellung der Sauberwasserleitung bis GB Nr. 188 wurden von WK-Präsident Roger Schenker noch berechnet und liegen vor. Die Kosten liegen innerhalb der Gemeinderatskompetenz. <p>Heinrich Würigler informiert, dass gemäss letzter GR-Sitzung vom 22. Mai 2017 die Grundbuchauszüge überprüft wurden. Durchleitungs- und Wegrecht sind vermerkt. Die Befestigung des Wegs (Randstein/Asphaltierung) wurde von der Gemeinde veranlasst für den Unterhalt der Regenwasserentlastung (Verhinderung von Schäden im Land). Sie hätte auch künftig den grössten Nutzen, wenn dies so bleibt. Auch alle übrigen Abklärungen wurden gemacht.</p> <p>Die FV, apa, Roger Schenker und Heinrich Würigler haben zusammen mit dem Bauherrn GB 188 die Vereinbarung besprochen und angepasst. Ein Perimeterverfahren ist gemäss Thomas Wiggl (Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn) nicht nötig. Es handelt sich um Ersatz- und nicht um neue Leitungen. Damit ist TS nicht ganz einverstanden. Er ist der Meinung, dass durch das Trennsystem die Sauberwasserleitung als neu gilt und entsprechend doch ein</p>	



	<p>Perimeterverfahren nötig ist. Eine Anpassung des GEP sei entsprechend geplant. Obwohl die FV telefonisch die Aussage von Thomas Wiggli nochmals bestätigt und betont, dass die bestehenden Liegenschaften alle an der Kanalisation angeschlossen waren, will TS ganz sicher gehen und das Thema persönlich bei Thomas Wiggli abklären. Er ist der Meinung, dass die Erschliessung der ehem. Liegenschaft nur für die Schmutzwasserkanalisation gilt, diese das Sauberwasser direkt durch eine private Sauberwasserleitung in die Aare leitete.</p> <p>Gemäss Heinrich Würigler unterscheidet das kantonale Baugesetz gemäss §108 Ziff. 2 nicht zwischen Schmutz- und Sauberwasser. Es handelt sich nicht um eine Neuerschliessung.</p> <p>Abstimmung: Der GR genehmigt die vorliegende Vereinbarung zwischen der Bauherrschaft und der Gemeinde einstimmig unter Vorbehalt, dass kein Perimeterverfahren nötig ist. TS will dies am Mittwoch noch einmal abklären und den GR informieren.</p> <p>Wenn ein Perimeterverfahren nötig ist, soll der entsprechende Satz in der Vereinbarung angepasst und die Bauherrschaft informiert werden.</p> <p>Genehmigung Investitionskredit An seiner letzten Sitzung hat der GR das Thema bereits eingehend diskutiert. Der definitive Kostenvoranschlag der BSB ist eingetroffen. Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 43'200.00.</p> <p>Unklar ist und es muss abgeklärt werden, ob die Kosten für den Teil-GEP im Kostenvoranschlag enthalten sind.</p> <p>Abstimmung: Der Investitionskredit von Fr. 43'200.00 (gem. Kostenvoranschlag BSB) für Planung und Ausführung der Sauberwasserleitung wird einstimmig genehmigt.</p> <p>Es gibt keine weiteren Fragen an Heinrich Würigler. Er verabschiedet sich und verlässt die Sitzung.</p>	<p>GR</p> <p>GR</p>
<p>3.</p>	<p>Gesamtüberprüfung kantonaler Richtplan</p> <p>Rückzug der Beschwerde apa führt aus, dass die Einigungsverhandlungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden zur Zeit laufen. In Bezug auf den Rückzug der Beschwerde von Feldbrunnen-St. Niklaus bezüglich des Richtplans sei folgendes wichtig:</p> <p>In Feldbrunnen soll mit der Uferschutzzone nicht das Ufer/die Aare geschützt werden, sondern es sollen die an die Aare angrenzenden Gebiete bis zum Siedlungsrand möglichst von Bauten und Anlagen freigehalten werden. Sie wurde bereits im Richtplan 2000 behördenverbindlich festgelegt und identisch in den Richtplanentwurf 06/2015 übernommen. Bei einer Änderung des Siedlungsgebietes wird die Uferschutzzone entsprechend angepasst und der Richtplan fortgeschrieben. Erweist sich in der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus eine Erweiterung des Siedlungsgebietes im Bereich der Uferschutzzone als recht- und zweckmässig, wird die Uferschutzzone im Richtplan entsprechend angepasst und der Richtplan fortgeschrieben.</p>	



	<p>Der Rückzug bzw. die Aufrechterhaltung der Beschwerde hat keinen Einfluss auf die Ortsplanungsrevision, auch nicht auf eine allfällige Einzonung Schützenstrasse. Sollte diese Einzonung vom Kanton als recht- und zweckmässig beurteilt werden, wird die Uferschutzzone automatisch angepasst und redimensioniert.</p> <p>Der Antrag seitens Gemeindepräsidentin und Präsident Ortsplanungskommission nach der Beschwerdeverhandlung mit dem Kanton lautet auf Rückzug der Beschwerde.</p> <p>Theo Schnider bestätigt die Aussagen der Gemeindepräsidentin. Es gibt keine Fragen dazu.</p> <p>Abstimmung: Der GR beschliesst einstimmig, die Beschwerde gegen den kantonalen Richtplan zurückzuziehen.</p>	GR
4.	<p>Diverses, Umfrage, Einladungen</p> <p>a) Diverses Keine weiteren Informationen</p> <p>b) Einladungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - 19.06.2017, 14.00 Uhr, Einspracheverhandlung Wohnen am Dorfplatz - 21.06.2017, 15.30 Uhr, GV VSEG in Bettlach - 21.6., 22.6. und 23.6.2017 Volksschiessen Sportschützen (Kleinkaliber) in Riedholz <p>c) Umfrage TS: Der Legislaturbeginn 1.8.2017 muss noch diskutiert werden. Es wird darauf ankommen, wann die Kommissionen vereidigt werden.</p>	apa/TS apa/VS

Anweisungen:

Wer	Wofür	Wie viel
Adrian Zbinden	26.04.2017, SD MUL	1 Sitzungsgeld

Ende der Sitzung: 20.16 Uhr

Nächste Sitzungen/Anlässe:

- Montag, 19. Juni 2017 GR-Sitzung
- Montag, 3. Juli 2017 GR-Sitzung mit Kommissionen

Verteiler: Gemeindepräsidentin
 Gemeinderäte
 Finanzverwalterin
 Gemeindeschreiberin
 Heinrich Würzler BPVK
 Theo Schnider OPK

Die Gemeindepräsidentin

Die Gemeindeschreiberin